



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins "Weihnachtsmarkt Dietlikon" [Verein]:

1. Der Vertrag zwischen dem Verein und dem Marktteilnehmer/der Marktteilnehmerin kommt nicht bereits mit der Anmeldung, sondern erst mit der Annahme (Zusage) durch den Verein zustande. Bei der Auswahl der Marktteilnehmer achtet der Verein auf ein ausgewogenes Angebot. Absagen erfolgen per E-Mail, werden nicht begründet und sind nicht anfechtbar. Zusagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung des Marktes gemäss den am Markttag geltenden behördlichen Vorschriften zulässig und nach der persönlichen Einschätzung des Vereinsvorstandes verantwortbar ist, wobei die Absage des Marktes auch kurzfristig nötig werden kann und für den Verein mit Ausnahme der vollständigen Rückerstattung der Standgebühren keine Kostenfolgen hat.

2. Der Verein vermietet Marktstände (L: 3m x T: 1m mit Dach; inkl. Stromanschluss 230 V; Fr. 90.– pro Stand) sowie Laufmeterflächen (Fr. 40.–/m; inkl. Stromanschluss 230 V). Die Marktstände werden durch den Verein auf- und abgebaut. Wird die Standgebühr nicht fristgerecht bezahlt, kann der Platz neu vergeben werden.

3. Der Marktstand/die Laufmeterfläche ist durch den Marktteilnehmer/die Marktteilnehmerin von **13.00 Uhr bis 20.00 Uhr** zu betreiben. Verspätetes Erscheinen sowie frühzeitiges Verlassen oder Nichterscheinen führt in den Folgejahren zu einem Ausschluss des Betreffenden vom Weihnachtsmarkt Dietlikon.

Der Marktstand kann ab 11.30 Uhr eingerichtet werden und ist bis 20.45 Uhr zu räumen. Ausnahmen können für Verpflegungsstände vereinbart werden, welche diesfalls bis zum Marktende um 22.00 Uhr betrieben werden können.

Der Marktstand/Laufmeterplatz ist besenrein, von Bostitch, Nägeln, Schrauben etc. befreit und sauber zu hinterlassen. Abfallentsorgungsmöglichkeiten sind beschränkt vorhanden. Grössere Abfallmengen sind jedoch durch den Marktteilnehmer/die Marktteilnehmerin selbst zu entsorgen.

4. **Auf dem Marktgelände gilt ein absolutes Fahrverbot** (bei Verstössen sind allfällige Bussen selbst zu bezahlen). Der Verein stellt Parkplätze in der Nähe zur Verfügung. Der Parkplatz kann ab 11.15 Uhr befahren werden und ist spätestens um 23.30 Uhr freizugeben.

5. Der Verein lehnt jegliche Haftung für Schäden an Material oder Fahrzeugen ab.

6. Der Verein stellt die Stromverteiler zur Verfügung. Es ist Sache des Marktteilnehmers/der Marktteilnehmerin, für die Stromzuleitung vom zugeteilten Verteilerkasten zum Marktstand/Laufmeterbereich zu sorgen. Hierzu wird ein witterungstaugliches Verlängerungskabel von mindestens 15 m Länge benötigt. **Das Anschliessen von elektrischen Heizstrahlern oder Heizöfen ist strikt verboten.**

7. Die Standbeleuchtung ist Sache des Marktteilnehmers/der Marktteilnehmerin, wobei dem Gesamterscheinungsbild eines Weihnachtsmarktes Rechnung zu tragen ist. Industriestrahler, Halogenstrahler etc. sind daher ausgeschlossen.

8. **Offenes Feuer ist strengstens verboten!**



## Weihnachtsmarkt dietlikon

9. Jeder Marktteilnehmer/jede Marktteilnehmerin hat jederzeit die gesetzlichen Vorgaben betreffend Abgabe und Verkauf von alkoholischen Getränken einzuhalten (siehe z.B. [www.jalk-zh.ch](http://www.jalk-zh.ch)). Dies gilt auch für andere Produkte, die ein gesetzliches Mindestalter voraussetzen (die zuständigen Behörden können Testkäufe veranlassen).

Der Marktteilnehmer/die Marktteilnehmerin ist als Vertragspartner/in des Vereins und Mieter/in des Marktstandes/der Laufmeterfläche für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben persönlich verantwortlich. Er/Sie hat allfällige Mitarbeiter/Helfer diesbezüglich zu instruieren, zu beaufsichtigen und haftet für deren Verstösse.

Entsteht dem Verein aufgrund eines Gesetzesverstosses eines Marktteilnehmers/einer Marktteilnehmerin oder einer von ihm/ihr zu beaufsichtigenden Hilfsperson Aufwand, Verfahrenskosten oder Bussen, so wird dies dem verantwortlichen Marktteilnehmer/Marktteilnehmerin zu vollen Lasten weiterverrechnet.

10. Coronamassnahmen

Es gelten die Covid19 Schutzkonzepte des Schweizerischen Marktverbandes für Marktorganisatoren und Markthändler (je abrufbar unter [www.marktverband.ch](http://www.marktverband.ch)) sowie die Vorschriften des Bundes (BAG) und des Kantons Zürich.

Die Marktteilnehmer stellen für die Verkaufenden und die Kunden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem ist ein Gesichtsschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Der Verein empfiehlt, generell eine Maske zu tragen.

Wir freuen uns auf Euch und auf einen schönen und erfolgreichen Weihnachtsmarkt Dietlikon.

Bleibt gesund und bis bald! Es grüsst euch das Team Verein "Weihnachtsmarkt Dietlikon".

Dietlikon, im Oktober 2020